



NEWSLETTER 4/2020

AIA-Massenmeldungen

Nach Abschluss der periodischen Wartungsarbeiten können ab sofort wieder AIA-Massenmeldungen an die Steuerverwaltung übermittelt werden. Im Zuge der Wartungsarbeiten wurde eine zusätzliche Komprimierung für die XML-Datei(en) umgesetzt. Das entsprechende Tool ist nach dem Einloggen im AIA-Meldeportal der Steuerverwaltung ab sofort zum Download verfügbar. Durch das Tool werden neu ZIP-Dateien generiert, wodurch nun grössere Datenmengen pro Transaktion übermittelt und verarbeitet werden können.

Die Anleitung zu dem Tool ist auf der Homepage der Steuerverwaltung abrufbar (www.stv.llv.li → Internationales Steuerrecht → AIA → Hilfsmittel).

Das neue Tool dient nur zur Übermittlung von AIA-Massenmeldungen. FATCA-Meldungen bzw. die Erfassung und Übermittlung von AIA-Einzelmeldungen sind von dieser Anpassung nicht betroffen.

Update AIA-Merkblatt

Auf der Homepage der Steuerverwaltung steht ab sofort die überarbeitete Fassung des AIA-Merkblatts zur Verfügung (www.stv.llv.li → Internationales Steuerrecht → AIA).

Die Neuerungen betreffen im Wesentlichen Klarstellungen bei Änderungen der Klassifizierung eines Rechtsträgers (Kapitel 2.9) sowie Kapitaleinzahlungskonten und Vereinskonten (Kapitel 3.2.7.5 und 3.2.7.6). Die neuen Ausführungen zu Kapitaleinzahlungskonten und Vereinskonten gehen auf die Anpassung der Liste der ausgenommenen Konten in der AIA-Verordnung per 1. Januar 2020 zurück.

Die im AIA-Merkblatt enthaltenen Ausführungen entsprechen dem aktuellen Meinungsstand. Mit der Publikation des AIA-Merkblatts soll dem Informationsbedürfnis der Öffentlichkeit und der liechtensteinischen Rechtsträger, insbesondere der meldenden liechtensteinischen Finanzinstitute, Rechnung getragen werden.

Vaduz, 13. Mai 2020